



An  
alle

Abonnenten

## INFO

Newsletter August 2024



Datum: 24.08.2024

### ***Risikomanagement + Zentrale Vergabestelle***

Die Zentrale Vergabestelle ist dafür zuständig, die Behörde mit den für den täglichen Dienstbetrieb benötigten Materialien und externen Dienst-, Werk- oder Lieferleistungen auszustatten.

Dies bedeutet, dass die Verwaltungsangestellten in ihrem „sowieso schon“ knapp bemessenen Verwaltungsalltag die Zu- und Vorarbeiten für das Vergabeverfahren zusätzlich zu leisten haben.

Hinzu kommt Folgendes:

*Alle Versicherungsverträge über Fremdversicherer sind unter Einhaltung des Vergabe-, Wettbewerbs- und Haushaltsrechts zu vergeben. Weiterhin sollten die Kommunen beim Abschluss von Versicherungsverträgen als auch im Rahmen regelmäßig durchzuführender **Risiko- und Wirtschaftlichkeitsanalysen grundsätzlich den Versicherungsschutz prüfen.***

Vor einer (erneuten) Ausschreibung ist ergo zwingend ein funktionierendes **Risikomanagement-System** zu implementieren, damit der Versicherungsschutz auch auf die wahren Bedürfnisse „zugeschnitten“ ist.

**§ 53 Haushalts-Grundsätze-Gesetz (HGrG) – Compliance-Vorschriften und Risikomanagement.**

Bei Nichteinhaltung sind „Rügen“ oder „Beschwerden“ bei der Vergabe nicht auszuschließen. Überdies ist die Gesamtrisikolage ihrer Kommune gefährdet, da Wertangaben und / oder „Versicherungssummen“ nicht an ihren Bedarf angepasst sind!

Sprechen sie mit uns – wir helfen Ihnen gerne weiter!